

Beschlussvorlage

zu Punkt 21. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Schacht-Audorf) am Dienstag, 15. Dezember 2015

Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines gebrauchten Baggers für den Friedhof

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Berufsgenossenschaft hat bei ihrer letzten Überprüfung des Friedhofes bemängelt, dass an dem vorhandenen Minibagger (7 Jahre alt) Seitenstreben zur Sicherung des Fahrers fehlen. Diese sind insbesondere für den Grabaushub zwingend notwendig. Laut Herrn Martens ist eine Nachrüstung bei diesem Modell nicht möglich. Darum bittet er um eine Ersatzbeschaffung. Die Anmietung eines Friedhofminibaggers ist ebenso wie die Fremdvergabe der Leistungen nicht praktikabel. Der Einsatz des Baggers erfolgt bedarfsorientiert und ist im Vorfeld nicht bis ins Detail planbar. Die Gerätschaften müssen flexibel einsetzbar sein, da Beerdigungen aufgrund des Bestattungsgesetzes zeitnah erfolgen sollten.

Die Kosten für einen neuen Friedhofsminibagger liegen bei ca. 65.000 €. Daher soll ein Gebrauchtfahrzeug (ca. 3 Jahre alt) beschafft werden. Die Kosten hierfür liegen nach Rücksprache mit Herrn Martens bei ca. 30.000 €.

Der Umwelt-, Werk- und Kleingartenausschuss ist sich in seiner Sitzung am 12.11.2015 einig, dass eine Beschaffung erfolgen muss. Die Verwaltung wurde gebeten, die Entscheidung der Berufsgenossenschaft bis spätestens 12.12.2015 mitzuteilen, da zu diesem Zeitpunkt die von der Berufsgenossenschaft festgesetzte Frist zur Entscheidung abläuft. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Anschaffung unter der Bedingung, dass das alte Fahrzeug in Zahlung gegeben wird und, dass das Budget bei max. 30.000 € zzgl. 10 % Preisabweichung nach oben gedeckelt ist.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Derzeit stehen für eine Ersatzbeschaffung eines gebrauchten Minibaggers keine Haushaltsmittel zu Verfügung.

3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Anschaffung eines gebrauchten Friedhofbaggers als Ersatz für das vorhandene Fahrzeug zu einem Preis von ca. 30.000 € zzgl. max. 10% Preisabweichung nach oben. Die Wünsche des Bauhofes hinsichtlich der Passbarkeit des vorhandenen Tandem-Anhängers für den zukünftigen Transport des neuen Baggers müssen erfüllt sein. Der abgängige Bagger des Friedhofes wird im Rahmen der Beschaffung in Zahlung gegeben. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag nach erfolgter Ausschreibung an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Haushalt 2016 zur Verfügung gestellt.

Im Auftrage

gez.
Maren Tessensohn